

# **H a u s h a l t s s a t z u n g**

des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau

für das Haushaltsjahr 2014

## **I.**

Auf Grund des Abschnitts III der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sport und Erholung Grafenau folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.646.430,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.488.464,00 €
ab.	

### **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 1.726.005,00 € aufgenommen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage) wird auf 836.348,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

Gemäß § 16 Abs. 2 der Verbandssatzung beträgt der Umlagesatz:

für den

Landkreis FRG 8,5/25stel à 33.453,92 €, somit Umlage 284.358,32 €

für die

Stadt Grafenau 16,5/25stel à 33.453,92 €, somit Umlage 551.989,68 €

836.348,00 €

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 441.000,00 € festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

## **II.**

Die Regierung von Niederbayern hat die Haushaltssatzung, die auf Grund § 2 genehmigungspflichtig ist, mit Schreiben vom 03.06.2014 Nr. 12-1444.502-27 rechtsaufsichtlich genehmigt.

## **III.**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 GO während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sport und Erholung Grafenau, Rathausgasse 1, Zimmer Nr. 113, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Grafenau, den 16.06.2014

Zweckverband Sport und  
Erholung Grafenau

Niedermeier

1. Verbandsvorsitzender